

Strom Preisblatt **Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden**

Dieser Tarif gilt für Haushaltskunden i.S.d §3 Nr.22 EnWG für die Belieferung in der Grund- und Ersatzversorgung in Niederspannung mit einem Eintarifzähler.

Tarifsystem für Eintarifzähler			
Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung			
	2024	ab 01.09.2023	ab 01.01.2024
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	88,06 Euro		
Grundpreis pro Monat	7,34 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		38,36 Cent	38,36 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:			
Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	74,00 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,237 Cent	32,237 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590	1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591	0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,610	8,440
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	60,00		
Messstellenbetrieb + Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,70		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	70,70	11,615	13,654
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	3,30		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		20,622	18,583

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Entnahme von Strom, der von der Steuer befreit ist, bedarf der Erlaubnis durch das Hauptzollamt. Hierzu ist vom Kunden eine Bescheinigung beim zuständigen Hauptzollamt einzuholen und der Stadtwerke Nürtingen GmbH einzureichen.

Dieser Tarif gilt für Haushaltskunden i.S.d §3 Nr.22 EnWG für die Belieferung in der Grund- und Ersatzversorgung in Niederspannung mit einem Zweitarifzähler.

Tarifsystem für Zweitarifzähler					
Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung					
	2024	ab 01.09.2023	ab 01.09.2023	ab 01.01.2024	ab 01.01.2024
		HT	NT	HT	NT
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	95,20 Euro				
Grundpreis pro Monat	7,93 Euro				
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		38,36 Cent	34,97 Cent	38,36 Cent	34,97 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:					
Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	80,00 Euro				
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,237 Cent	29,387 Cent	32,237 Cent	29,387 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:					
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590	0,610	1,590	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	0,357	0,275	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,417	0,643	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591	0,591	0,656	0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,610	6,610	8,440	8,440
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	60,00				
Messstellenbetrieb + Messung (ohne intelligentes Messsystem)	12,20				
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	72,20	11,615	10,635	13,654	12,674
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	7,80				
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		20,622	18,752	18,583	16,713

Gültig ab 01.01.2024